

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 14.06.2021 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:20 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

anwesend ab 17:17 Uhr, TOP 3.1 ö

Ulrich Feldmeyer

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

anwesend ab 17:24 Uhr, TOP 1 nö

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Timo Reinhardt

entschuldigt

Harald Scholz

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

#### Schriftführer

Miriam Hartl

#### Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

#### Gäste

Marcel Mayer

Ortsvorsteher Fürfeld

Dr. Lukas Scholz

anwesend zu TOP 1 nö

Michael von Gemmingen-Hornberg

anwesend zu TOP 1 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Lothar Niemann und Harald Scholz benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,  
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung Bad Rappenau  
- öffentlich -**

Folgende

**Tagesordnung:**

wurde abgehandelt:

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.   | Eigenbetrieb Stadtentwässerung<br>Kläranlage Mühlbachtal – Erneuerung der Zaunanlage<br>hier: Genehmigung von überplanmäßigen Mittel   | 041/2021 |
| 2.   | Bauantrag über die Neuanlage eines Parkplatzes für 29<br>Kfz-Stellplätze südlich des bestehenden Parkplatzes<br>einschließlich Neugestaltung der Restflächen,<br>Veränderungen im Bereich der Zufahrt und des<br>östlichen Teils des bestehenden Parkplatzes | 048/2021 |
| 3.   | Bauantrag zum Neubau von zwei 5-Familienhäuser<br>in Grombach, Zur Schanz 2, Schanzweg 39;<br>Flst. Nr. 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2   | 049/2021 |
| 4.   | Mitteilungen und Verschiedenes   |          |
| 4.1. | Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln<br>hier: Umbuchung der Ausgaben für den<br>Neubau Parkplatz Mühlwiesen   |          |
| 4.2. | Renaturierung des Mühlbachs ab dem Kurpark<br>bis nach Zimmerhof   |          |
| 4.3. | Ehemaliges Gasthaus "Krone" in Treschklingen<br>hier: Beginn der Abbrucharbeiten des Anwesens  |          |

Verteiler:  
50.1.1 E

**1.) Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Kläranlage Mühlbachtal – Erneuerung der Zaunanlage  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Mittel**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Tiefbauamtsleiter Haffelder ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 48.000,00 € beim Produkt 53.80.0200, Konto 78710100, Maßn. 1005, THH 1 für die Erneuerung der Zaunanlage auf der Kläranlage Mühlbachtal zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.2.1 E

**2.) Bauantrag über die Neuanlage eines Parkplatzes für 29 Kfz-Stellplätze südlich des bestehenden Parkplatzes einschließlich Neugestaltung der Restflächen, Veränderungen im Bereich der Zufahrt und des östlichen Teils des bestehenden Parkplatzes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass die Neuanlage eines Parkplatzes für 29 Kfz-Stellplätze südlich des bestehenden Parkplatzes einschließlich Neugestaltung der Restflächen, Veränderungen im Bereich der Zufahrt und des östlichen Teils des bestehenden Parkplatzes beantragt wurde. Das Bauvorhaben befindet sich in Zimmerhof, Ehrenbergstraße 25a, Flst.-Nr. 7189/2. Es sind insgesamt 29 Stellplätze inklusive zwei Verlängerungen für Caravans geplant. Die Stellplätze im Bereich der Erweiterung sind 2,75 m breit und 5,00 m tief. Die Fahrspur ist 6,50 m breit. Vier Stellplätze sollen auf eine Tiefe von 10,00 m ausgebaut werden, um Platz für zwei Caravans zu bieten. Das Gelände muss in west-östlicher Richtung mit verdichtungsfähiger Erde aufgefüllt werden, sodass es ungefähr dem Gefälle der Ehrenbergstraße entspricht. Zwischen dem bestehenden Parkplatz und der Erweiterung wird es einen Höhenunterschied geben, der mittels einer Schwergewichtsmauer aus Kalksteinen oder einer Gabionenwand mit einer Länge von ca. 44 m ausgeglichen werden soll. Der entlang an der östlichen Grundstücksgrenze liegende freigehaltene 2,50 m bis 3,00 m breite Streifen soll als Böschung mit 45° - 50° Neigungswinkel ausgebildet werden. Die Zufahrt zum bestehenden Parkplatz muss aufgrund des freizuhaltenden 8,00 m breiten Grünstreifens entlang der Ehrenbergstraße um ca. 5,00 m nach Norden verschoben werden. Im östlichen Bereich des bestehenden Parkplatzes soll eine Verbindung zum tiefer gelegenen neuen Parkplatz geschaffen werden. Die Rampe mit ca. 10 %

Neigung soll nur von Fußgängern oder Golf-E-Carts genutzt werden. Im Zuge der Anpassungsarbeiten wird die südliche Fahrspur verlängert und ein Teil der bestehenden Hecke entfernt. Dadurch fallen zunächst zwei Stellplätze weg, es entstehen aber im Zusammenhang mit diesen Arbeiten fünf neue Stellplätze. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Golfanlage“ vom 19.09.1996 und ist planungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Es sind hier eine Stellplatzfläche und Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern festgesetzt. Die geplante Neuanlage des Stellplatzes überschreitet teilweise die im Bebauungsplan festgelegte Pflanzbindungsfläche. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt. Die Abweichung ist auch unter nachbarschaftlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Daher bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Neuanlage eines Parkplatzes für 29 Kfz-Stellplätze südlich des bestehenden Parkplatzes einschließlich Neugestaltung der Restflächen, Veränderungen im Bereich der Zufahrt und des östlichen Teils des bestehenden Parkplatzes Zimmerhof, Ehrenbergstraße 25a, Flst.-Nr. 7189/2.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.2.1 E

**3.) Bauantrag zum Neubau von zwei 5-Familienhäuser  
in Grombach, Zur Schanz 2,  
Schanzweg 39; Flst. Nr. 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 049/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt sie mit, dass der Neubau von zwei 5-Familienhäusern beantragt wurde. Die Gebäude sind 2 ½ - geschossig mit Satteldach geplant. Nur durch die extreme Hanglage wirken die Gebäude talseitig 3 ½ - geschossig. Die auf dem Baugrundstück bestehenden Gebäude wurden bereits abgebrochen. Im jeweiligen Kellergeschoss befinden sich Abstellräume, Technikraum und 4 Garagen. Im Erdgeschoss sind je 2 barrierefrei erreich- und nutzbare Wohnungen geplant. Im Obergeschoss sind ebenfalls 2 Wohnungen und im Dachgeschoss eine weitere Wohnung vorgesehen. Entlang dem Schanzweg und Zur Schanz sind jeweils 2 KFZ-Stellplätze und senkrecht zur Rathausstraße 6 weitere KFZ-Stellplätze. Somit sind für die 10 Wohnungen 18 KFZ-Stellplätze geplant. Baurechtlich notwendig sind 10 Stück. Für das Baugrundstück besteht kein Baubauungsplan. Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben. Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht, be-

stehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Anwohner befürchten, dass 18 Stellplätze für 10 Wohneinheiten zu wenig wären.  
OB Frei: Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Es könnte über eine Stellplatzsatzung wie in Heinsheim nachgedacht werden, jedoch ist man hier nicht frei in der Ausgestaltung, da gewisse Rahmenbedingungen gegeben sein müssen. Baurechtlich werden alle Vorgaben eingehalten.  
Frau Stadler: Insgesamt werden 8 Stellplätze mehr nachgewiesen, wie baurechtlich eingefordert werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau von zwei 5-Familienhäuser in Grombach, Zur Schanz 2, Schanzweg 39; Flst. Nr. 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2

Einstimmig.

---

#### **4.) Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
50.1.1 E

##### **4.1.) Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln hier: Umbuchung der Ausgaben für den Neubau Parkplatz Mühlwiesen**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass im Baugebiet "Mühlwiesen" in Fürfeld im Jahr 2020 ein Parkplatz für 10.154,58 € neu angelegt wurde. Die Ausgabe wurde unter 54.10.0100-0005 Kleinere investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau verbucht. Für Parkierungseinrichtungen gibt es ein eigenes Produkt 54.60.0000. Die Ausgabe ist daher im Haushaltsjahr 2020 entsprechend umzubuchen. Da im Produkt 54.60.0000 in 2020 für investive Maßnahmen kein Haushaltsansatz zur Verfügung steht, müssen außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. 14.500 € Parkplatz Kita Zimmerhof + 10.000 € Parkplatz Mühlwiesen Fürfeld, insgesamt also 24.500 €. Durch Herrn Oberbürgermeister Frei wurden am 05.06.2020 bereits 14.500,00 € für den Ausbau des öffentlichen Parkplatzes an der Kita Zimmerhof genehmigt.

Deckungsvorschlag:

54.10.0100-0005: Kleinere investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den außerplanmäßigen Mitteln für das Haushaltsjahr 2020

i.H.v. 10.000,00 € für den neu angelegten Parkplatz im Baugebiet „Mühlwiesen“ in Fürfeld beim Produkt 54.60.000, Kto. 78720000, Maßn. 0005, THH 6 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

#### **4.2.) Renaturierung des Mühlbachs ab dem Kurpark bis nach Zimmerhof**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass Stadtrat Winter in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.03.2021 nachgefragt hat, ob eine Renaturierung des Mühlbachs ab dem Kurpark bis nach Zimmerhof möglich wäre. Hierzu nimmt er wie folgt Stellung:

Im Abschnitt vom Kurpark bis zum Retentionsbodenfilter wurde eine Renaturierung bereits ausgeführt. Weiter verläuft der Bach auf Gemarkung Bad Wimpfen, zusätzlich verläuft im Böschungsbereich eine 20-KV-Leitung der Syna. Im Bereich Zimmerhof wurde eine mögliche Renaturierung in der Vergangenheit durch das Büro Simon geprüft, mit dem Ergebnis, dass hier keine sinnvollen Maßnahmen möglich sind.

---

Verteiler:  
40.1.1 K

#### **4.3.) Ehemaliges Gasthaus "Krone" in Treschklingen hier: Beginn der Abbrucharbeiten des Anwesens**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass in Treschklingen die Abrissarbeiten der ehemaligen Gaststätte „Krone“ begonnen haben. Mit dem Abriss geht ein langer kommunalpolitischer Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung und ein städtebaulicher Missstand wird beseitigt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister